

Zukunft des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen

Positionspapier des Städtetages
Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	5
1. Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken	6
2. Vorsorge-, Krisen- und Risikomanagement integriert angehen	7
3. Krisenszenarien entwickeln	8
4. Zusammenarbeit in Krisenlagen	9
5. Informationshoheit sicherstellen	10
6. Digitalisierung vorantreiben	11
7. Strukturdefizite beseitigen	12
8. Übungen und Personal befähigen	14
9. Ehrenamt stärken	15
10. Zivil- und Katastrophenschutz personell und finanziell stärken	16
Beschluss des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 3. Juli 2024 zum vorliegenden Positionspapier	17



Zukunft des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen

Positionspapier des Städtetages
Nordrhein-Westfalen

beschlossen vom Vorstand
am 3. Juli 2024 in Köln



Vorwort

Die Kölner Rockband Brings hat vor kurzem ihr Lied „14. Juli“ veröffentlicht. Es geht um die Flutkatastrophe im Juli 2021 im Ahrtal und ist die ganz eigene Verarbeitung des Geschehenen. Die Jahrhundertflut war die größte Naturkatastrophe der Landesgeschichte. Sie liegt schon drei Jahre zurück und trotzdem ist sie bei vielen Menschen noch sehr präsent. Vor allem die Menschen in der Region haben noch mit den Folgen zu kämpfen. Viele fragen sich, was wir aus dieser Katastrophe gelernt haben. Wir würden sagen viel. Und dennoch bleibt viel zu tun, um uns besser gegen Katastrophen und Krisen zu wappnen.

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe hat die Landesregierung ein Kompetenzteam Katastrophenschutz einberufen, um die Erfahrungen aus der Flutkatastrophe zu sammeln und Lehren zu ziehen. Es war gut, diesen Prozess breit und mit der ganzen Expertise aus den Städten und Feuerwehren anzulegen. Der erarbeitete 15-Punkte Plan kann sich sehen lassen. Es darf nur jetzt nicht an der Umsetzung scheitern. Denn inzwischen erleben wir immer häufigere klimabedingte Katastrophen in fast allen Regionen Deutschlands. Hinzu kommt die neue geopolitische Lage, die die Grenzen zwischen Katastrophenschutz und Zivilschutz vermischt und uns vor neue Herausforderungen stellt. Die Städte haben bewiesen, dass sie schnell reagieren und im Katastrophenfall helfen können. Große Krisen- oder Katastrophenlagen wird aber keine Ebene allein bewältigen können. Deshalb müssen wir die Zusammenarbeit verbessern, sowohl operativ in der Krise als auch im Vorfeld strategisch und organisatorisch.

Auch die Menschen müssen widerstandsfähiger gegen Krisen und Katastrophen werden. Wir selbst lernen bisher zu wenig aus Krisen wie Corona, Fluten oder Cyberangriffen. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger weiter für einen möglichen Ernstfall sensibilisieren. Diese Eigenverantwortung gilt auch für die Betreiber der kritischen Infrastruktur, wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Energieversorger oder Wasserbetriebe.

Klar ist: Jede Krise findet in den Städten und Gemeinden statt und dann erwarten alle, dass diese auch vorbereitet sind. Der Städtetag NRW hat hierfür zehn Forderungen für einen zukunftsfähigen Katastrophenschutz formuliert.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Helmut Dedy
Geschäftsführer des Städtetages
Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Der Katastrophenschutz steht angesichts zunehmender Extremwetterereignisse vor erheblichen Herausforderungen. Zudem wird unsere moderne digitalisierte Wissens- und Industriegesellschaft krisenanfälliger und verwundbarer. Gefahren durch Cyberangriffe oder hybride Bedrohungen sind konkret. Für NRW als bevölkerungsreichstes Bundesland und einer der wichtigsten Wirtschafts- und Industriestandorte in Deutschland und Europa stellen sich besondere Herausforderungen.

Mit ihrem 15-Punkte-Plan¹ will die Landesregierung Lehren aus der größten Naturkatastrophe der Landesgeschichte im Ahrtal 2021 ziehen und den Katastrophenschutz umfassend stärken. Zentrale landespolitische Vorhaben sind dabei die Gründung eines nicht-polizeilichen, operativ-taktischen Führungsstabs auf Landesebene sowie die Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)².

Die Städte sind als Lebensorte der Menschen und als untere Katastrophenschutzbehörden zentrale Akteure des Katastrophenschutzes. Jedes Szenario im Katastrophenschutz, ebenso wie der zivilen Verteidigung, geht davon aus, dass die kommunale Ebene operativ die jeweils erforderlichen notwendigen Maßnahmen umsetzen soll. Hierfür müssen Strukturen und Prozesse im Land und auch überregional verbessert werden. Ein ganzheitlicher Ansatz von Resilienz und Bevölkerungsschutz muss alle Gefahren in den Blick nehmen und als eine politische Daueraufgabe verstanden werden.

Der Städtetag NRW möchte mit den folgenden zehn Forderungen einen Impuls setzen, um die Debatte um einen zukunftsfähigen Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen sowie im Bund mitzuprägen.

1 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Katastrophenschutz der Zukunft. Abschlussbericht des vom Minister des Innern berufenen Kompetenzteams Katastrophenschutz. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/berkompetenzteam2_0.pdf [letzter Abruf 23.07.2023].

2 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=61120160624160758031 [letzter Abruf 15.07.2023].

1. Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken

Die Krisen und Katastrophen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir ein umfassendes Risiko- und Gefahrenbewusstsein entwickeln müssen. Im Zentrum steht, dass die **Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung** gegen Krisen und Katastrophen jeglicher Art verbessert werden muss. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die **Betreiber kritischer Infrastruktur** sind in erster Linie eigenverantwortlich für die Vorsorge für den Krisenfall. Neben den Kommunen müssen das Land und auch der Bund mehr Verantwortung übernehmen, die Bevölkerung hierfür zu sensibilisieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken. So sollten Bürgerinnen und Bürger etwa effektive Eigenmaßnahmen bei Starkregen kennen und anwenden können. Dadurch können die Ressourcen der Einsatzkräfte gezielter eingesetzt und die Notrufsysteme entlastet werden. Ein besonderes Augenmerk muss auf den vulnerablen Gruppen liegen. Sie können sich in einer Katastrophe nur bedingt selbst helfen. Daher müssen die hier unterstützenden Menschen, Systeme und Strukturen verpflichtet und ertüchtigt werden, auch für den Katastrophenfall Vorsorge treffen zu können.

Es bedarf mehrsprachige multimediale **Informations- und Sensibilisierungskampagnen**, direkte Ansprachen und Schulungsangebote vor Ort inkl. der Anleitung zum richtigen Umgang mit Warnungen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen und durch entsprechende Materialien und virtuelle Medien. Erste Hilfe muss Teil der schulischen Bildung sein. Ein langfristiges und nachhaltiges Konzept zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit über punktuelle Sensibilisierungskampagnen hinaus ist unbedingt erforderlich. Die aktuellen Planungen des Landes reichen nicht aus.

Praxisbeispiel

Ende 2022 starteten 53 Kommunen im Ruhrgebiet und der Regionalverband Ruhr eine gemeinsame Informationskampagne zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und zur Krisenprävention bei Gasmangellage und Energieengpässen. Mit dem Slogan „#besserbereit“ informiert die Kampagne über Maßnahmen der Kommunen und liefert gleichzeitig praxisnahe Tipps und Checklisten, um auf künftige Krisen- oder Notfallsituationen besser vorbereitet zu sein. ➔ www.besserbereit.ruhr

2. Vorsorge-, Krisen- und Risikomanagement integriert angehen



Hochwasser nach Starkregen durch das Sturmtief Bernd, Düsseldorf 2021

© Feuerwehr Düsseldorf

Veränderte Lebensstile, die Digitalisierung und globale Vernetzung von Gesellschaften und der Wirtschaft, der demographische Wandel, der soziale Zusammenhalt und das demokratische Miteinander wirken sich erheblich auf unsere Vorsorge- und Bewältigungsstrategien aus. Krisen- und Risikomanagement muss die Gesellschaft und die kritischen Infrastrukturen als Ganzes in den Blick nehmen.

Die kreisfreien Städte und Kreise in NRW sind verpflichtet, Katastrophenschutzpläne zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dabei spielt eine Risikoanalyse eine entscheidende Rolle. Wichtig ist, dass das Land den Städten eine ressortabgestimmte Risikoeinschätzung aus Landesperspektive zur Seite stellt. Diese kann in die kommunale Planung übernommen und auf die lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

Zudem sollte das Krisenmanagement zwischen dem Land und den Kommunen ressort- und ebenenübergreifend weiterentwickelt werden. Auf Landesebene muss die Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen bei überregionalen Gefährdungslagen verbessert werden, um die personellen und materiellen Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können.

Insbesondere bei überregionalen Krisenlagen kommt es darauf an, schnell und gut koordiniert ressort- und ebenenübergreifend zusammenzuarbeiten. Dies muss notwendigen Datenaustausch, umfassende Lagebilder und Ressourcenregister enthalten und die Betreiber kritischer Infrastrukturen einbinden. Die politischen und strategischen Entscheidungsebenen müssen klar und eingeübt sein. Das Rahmenkonzept Fähigkeitsmanagement des BBK inklusive modularisierter Fähigkeiten ist ein richtiger Schritt. Das Land muss dieses Konzept für seine Vorgaben auf Landesebene übersetzen.

Bei extremen Lagen von nationaler Tragweite muss die kommunale Ebene zwingend und verbindlich (auch kurzfristig) in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die die Gebietskörperschaften in ihrer unmittelbaren Zuständigkeit betreffen. Hierzu sollen klare Informationen mit Handlungsanweisungen bei den Kommunen ankommen. Die kommunale Ebene darf nicht damit konfrontiert werden, in kurzer Zeit notwendige Vorbereitungen zu treffen.

Maßnahmen zur Klimaanpassung stärken auch den Katastrophenschutz und müssen auf Landesebene u. a. durch die im kurzen vorgesehene neue Klimaanpassungsstrategie des Landes intensiviert werden. Das Klimaanpassungsgesetz des Landes muss rasch nach Inkrafttreten des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes angepasst werden. Wenn kommunale Klimaanpassungskonzepte zur Pflichtaufgabe werden, erwarten die Städte aufgabengerechte Finanzmittel nach dem Konnexitätsprinzip. Zudem muss der Hochwasserschutz im Land schneller vorangetrieben werden. Viele Gewässer gelten als signifikant hochwassergefährdet und bei mindestens der Hälfte der Deiche an Flüssen in NRW besteht Handlungsbedarf.

3. Krisenszenarien entwickeln

Wie ein Umgang mit Krisen aussieht, die nicht prognostiziert oder noch nicht einmal gedacht werden können, ist naturgemäß nicht in jedem Detail planbar. Das Ziel der Landesregierung, verpflichtende Katastrophenschutzbedarfspläne vorzusehen, ist grundsätzlich richtig. Dies muss jedoch konkretisiert werden. Zwischen dem Land und den Kommunen muss verabredet werden, auf welche Szenarien sich die kommunale Ebene schrittweise einstellen und vorbereiten sollte. Entsprechend sollten Katastrophenschutzbedarfspläne in Abstimmung mit dem Land die zentralen Szenarien abbilden.

Praxisbeispiel

Mit dem [Katastrophenschutzbedarfsplan der Stadt Essen](#) wurde zunächst eine Risikoanalyse durchgeführt, um anhand von lokalspezifischen Modellszenarien die städtischen Bedarfe bzw. die erforderlichen Bewältigungskapazitäten zu bestimmen. Als Szenarien wurden u. a. ein Hochwasser bzw. Starkregenereignis, ein langanhaltender flächendeckender Stromausfall sowie ein Terroranschlag analysiert.

Auch überörtliche kaskadische Szenarien müssen durch die Krisenstäbe mit verbindlichen Kompetenzen in Bund, Ländern und Kommunen entwickelt werden. Auf der Grundlage abgestimmter Szenarien kann ein durchgängiges operatives Arbeiten in der Krise zwischen allen Ebenen effektiver ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen neue Gefahren wie Cyberangriffe oder hybride Bedrohungen besonders in den Blick genommen werden.

4. Zusammenarbeit in Krisenlagen

Für eine effektive Krisen- und Notfallbewältigung ist eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit sowohl in operativ-taktischer als auch in administrativ-organisatorischer Hinsicht unerlässlich. Auch kommunale Zusammenschlüsse auf regionaler Ebene sollten gefördert werden, um die Strukturen leistungsfähiger zu machen.

Die Städte in NRW unterstützen das Vorhaben der Landesregierung neben dem ressortübergreifenden Krisenstab des Landes, einen ständigen operativen und aufwuchsfähigen **Stab (Leitungs- und Koordinierungsstab)** aufzubauen. Die Städte sind bereit, Personal mit Staberfahrung insbesondere aus den Feuerwehren, zur Verfügung zu stellen. Hierzu bedarf es verlässlicher Vereinbarungen zwischen dem Land und den Städten, die Personal zur Verfügung stellen.

Die Städte in NRW erwarten zudem, dass das Land NRW sich auf Bundesebene für eine verbesserte Zusammenarbeit in Krisenlage einsetzt. Die Etablierung von vergleichbaren **Krisenstabstrukturen in allen Bundesländern** ist notwendig, um in länderübergreifenden und dynamisch verlaufenden Lagen (z. B. bei Starkregen und Hochwasser oder Waldbränden) effektiv zusammenzuarbeiten. Krisenhafte Ereignisse erzeugen zudem eine immer größere Wechselwirkung zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Äußere (militärische) und innere (zivile) Verteidigung, einschließlich eines handlungsstarken Bevölkerungsschutzes, sind zwei Seiten einer Medaille und ergänzen sich zwingend. Eine effektive Gefahrenabwehr – gerade bei bundesweiten Großlagen – zeichnet sich durch einen durchgängigen Informationsfluss und zügige Entscheidungen zum Einsatz von Ressourcen aus, insbesondere, wenn der akute Bedarf die Verfügbarkeit übersteigt.

Das **Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)** soll auch eine Stellschraube für eine verbesserte Zusammenarbeit in Krisenlage sein. Die Chancen des GeKoB müssen genutzt werden, um zu einer effizienten Abstimmung zwischen den Ebenen zu kommen, Doppelstrukturen zu vermeiden und Potenziale zu heben. So ist etwa die Kenntnis, welche personellen und materiellen Ressourcen auf welcher Ebene vorhanden sind, für die Krisenbewältigung entscheidend. Die Städte erwarten, dass sie in die fachliche und strategische Arbeit des GeKoB endlich verbindlich eingebunden werden. Die Landesregierung muss sich hierfür stark machen. Notwendig ist zudem eine strategische Einbindung der kommunalen Interessen in NRW in das GeKoB. Hier wünschen sich die nordrhein-westfälischen Städte eine verbesserte Information und Beteiligung.

Praxisbeispiel

In der Folge der Flutkatastrophe im Ahrtal haben Bund und Länder Mitte Juni 2022 das **↗ Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)** gegründet. Das übergeordnete Ziel des GeKoB ist es, als dauerhaft eingerichtete Kooperationsplattform die koordinierte Zusammenarbeit aller Partner im Bevölkerungsschutz zu stärken.

5. Informationshoheit sicherstellen

Die Vorbereitung auf und der Umgang mit Großschadenslagen und systemische Gefahren einschließlich eines guten Krisenmanagements erfordern ein **schnelles, geübtes und harmonisches Zusammenspiel von Land und Kommunen**. Eine kontinuierliche Informationsweitergabe über alle Ebenen hinweg ist das A und O. Alle Ressorts, Fachbereiche und staatlichen Ebenen sind gefordert, hierzu ihren Beitrag gemeinsam wie einzeln zu leisten. Verbindliche Ansprechstellen für Rechtsfragen, Medien etc. sollten in allen zuständigen Fachressorts definiert werden.

Zudem muss das Computer Emergency Response Team **↗ (CERT) NRW** seine Unterstützung für die Kommunalverwaltung ausweiten. Auch die Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW sollte in Ergänzung zum CERT NRW Angebote für die Kommunen schaffen, insbesondere zum Schutz gegen Cyberangriffe, vor Desinformationen (KI und Deep Fake) und zum Schutz kritischer (IT-) Infrastrukturen. Es bedarf auch eine Stärkung des physischen Schutzes kritischer Infrastrukturen (KRITIS) auf der Grundlage des in Arbeit befindlichen KRITIS-Dachgesetzes.

Praxisbeispiel

Bereits 2020 wurde die **↗ Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW** im Innenministerium eingerichtet, um das Schutzniveau der Cybersicherheit in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Aktuell ist die Koordinierungsstelle direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und kritische Infrastruktur und agiert auch als zentrale Kontaktstelle des Landes (ZKL) gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Das **Warn- und Alarmsystem** bei konkreten Gefahren bedarf eines modernen Warnmittelmixes. **↗ Cell Broadcast**, die Warnungen direkt auf Mobilfunkgeräte ermöglicht, und das modulare Warnsystem **↗ MoWaS** funktionieren grundsätzlich gut. Warninformationen und Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung müssen klar und verständlich sein. Weitere Warnmultiplikatoren sollten in das System eingebunden und Sirenen automatisch aktiviert werden können. Zudem muss der Ausbau des Sirennetzes vom Land weiterhin unterstützt werden. Darüber hinaus befasst sich die vom Innenministerium einberufene Arbeitsgruppe Warnung mit offenen Fragen rund um das Thema Warnung. Diese sollte fortgeführt werden.

6. Digitalisierung vorantreiben



Krisenübung © Stadt Bochum

Das Krisenmanagement muss weitgehend digitalisiert werden und zentrale Standards für die landes- und bundeseinheitliche Zusammenarbeit in allen Sonderlagen geschaffen werden. Aufeinander abgestimmte digitale Strukturen sind Voraussetzung für eine reibungslose Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Standardisierte Schnittstellen müssen definiert werden, um flächendeckend zu funktionieren und die **Interoperabilität der Systeme** sicherzustellen.

Das Ziel der Landesregierung wird unterstützt, ein umfassendes Landeslagebild Brand- und Katastrophenschutz mit einer einheitlichen Vernetzung und Digitalisierung aller lage-relevanten Daten inklusive Risikoprognose einzuführen. Die Städte bieten ihr Wissen und Erfahrungen an, erwarten zugleich Unterstützung vom Land, digitale Prozesse, Hard- und Software umzustellen. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase im **Projekt VIDAL** muss das digitale Lagebild rasch ausgerollt werden. Dies kann ebenso Vorbild im Bund sein.

Digitale Prozesse und Strukturen sind nicht mehr wegzudenken und stellen effektive Abläufe sicher. Zugleich sind sie eine Achillesferse bei Cyberangriffen und längeren Stromausfällen wie der jüngste Angriff in Südwestfalen mit mehr als 100 betroffenen Kommunen in NRW gezeigt hat. Daher ist es wichtig, ein redundantes analoges System als Backup aufrechtzuerhalten. Die digitalen Systeme müssen so gehärtet werden, dass sie längere Stromausfälle überstehen.

Eine **funktionierende Kommunikation im Krisenfall** ist das Fundament eines erfolgreichen Krisenmanagements. Um diese aufrechtzuerhalten, sind dezentrale Notstromversorgung und unabhängige Systeme notwendig. Zudem sollte die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt werden, so dass im Fall eines Stromausfalls oder Cyberangriffes in einer Kommune die Nachbarstadt mit Basis-Dienstleistungen für die Bevölkerung der betroffenen Stadt unkompliziert unterstützen kann.

Auch die Kommunikation von Sicherheits- und Rettungskräften muss mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Mit dem **Digitalfunk BOS** haben Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ein gutes Instrument für ihre mobile Kommunikation zur Hand. Ziel muss es sein, den Digitalfunk BOS langfristig zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Zudem muss der Betrieb der Basisstation des Digitalfunks im Land ausfallsicher sein und auch ohne Strom gewährleistet werden. Kommunikation in Unglücksfällen und Krisenlagen darf nicht an der Finanzierungsfrage scheitern. Hierfür muss sich das Land im Bund einsetzen.

7. Strukturdefizite beseitigen

Die **Warn- und Alarmierungsinfrastruktur** muss flächendeckend vorhanden sein. Es gilt festzuhalten, dass Sirensysteme die einzige technisch funktionale Möglichkeit darstellen, die gesamte Bevölkerung, unabhängig von Vorhandensein und Funktionsfähigkeit nutzerseitiger (digitaler) Endgeräte, schnell (auch im Schlaf) auf eine Gefahrensituation aufmerksam zu machen.

Zivilschutzreserven des Bundes für den Bereich Betreuung, Erweiterung der Sanitätsmaterialbevorratung zur Bewältigung von Massenanfällen von Verletzten und kontaminierten Personen müssen aufgebaut werden. Zudem muss die ergänzende Ausstattung für den Zivil- und Katastrophenschutz gestärkt werden, insbesondere mit grundlegenden Fähigkeiten bei chemischen, biologischen, nuklearen Gefahren (CBRN-Gefahren). Darüber hinaus muss für langanhaltende Stromausfälle eine Nationale Reserve Notstrom mit einer dezentralen mobilen nationalen Reserve Notstrom bei leistungsstarken Feuerwehren und dem THW und in Kooperation mit den Energieversorgern aufgebaut werden. Ein Schutzraumkonzept auch des Landes selbst ist dringend erforderlich.

Die **Trinkwasserversorgung** muss sichergestellt werden. Dies umfasst ein leitungsunabhängiges Not-Versorgungssystem mit Bau und Wartung von Trinkwassernotbrunnen und die Bereitstellung mobiler Komponenten. Die Schnittstelle zu den Wasserversorgern muss geklärt werden. Die Wasserversorgungsinfrastruktur muss technisch wie physisch gestärkt werden. Ein Risikomanagement für die Trinkwasser- und die Lebensmittelversorgung inklusive der Vorhaltung dieser notwendigen Strukturen auch in Nicht-Krisenzeiten sind notwendig. Darüber hinaus muss die Bereitstellung von Löschwasser gewährleistet sein.

Die Frage der **Treibstoffversorgung** auf der letzten Meile muss zwingend in Nordrhein-Westfalen geklärt werden. Das Modell aus Mecklenburg-Vorpommern mit einer zentralen Versorgung von Abgabepunkten in Kommunen könnte Vorbild sein. Notstromversorgung bei längeren Stromausfällen wird der örtliche Katastrophenschutz nur für existenzielle KRITIS und an zentralen Orten wie Informationspunkten und ausgewiesenen Katastrophenschutz-Leuchttürmen bereitstellen und vorhalten können.

LEUCHTTÜRME DER STADTVERWALTUNG

In unseren Leuchttürmen stehen wir Ihnen auch bei einem langanhaltenden Stromausfall als Ansprechpartner zur Verfügung. Angeboten werden warme Getränke, medizinische Versorgung und Beratung, ordnungsbehördliche Leistungen, Polizeivollzugsdienst und ein angepasstes Angebot des Bürgerservice.

Weitere Informationen zur Einrichtung der Leuchttürme und den angebotenen Leistungen unter:
www.krefeld.de/blackout

- 01 **HÜLS**
FEUERWEHRHAUS HÜLS
Den Ham 20, 47839 Krefeld
- 02 **KÖNIGSHOF**
FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE
Von-Kettelei-Straße 31, 47807 Krefeld
- 03 **TRAAER**
TRAAER RATHAUS
Kemmerhofstraße 321, 47802 Krefeld
- 04 **GELLEP-STRATUM**
KITA LEGIONSTRASSE
Legionstraße, 47809 Krefeld
- 05 **OPPIUM**
FEUERWEHRHAUS OPPIUM
Heinrich-Malina-Straße 4, 47809 Krefeld
- 06 **KEMPENER FELD**
SCHÜLLENTRUM HORKESGATH
Horkesgath 33, 47803 Krefeld
- 07 **BOCKUM**
GESAMTSCHULE KAISERPLATZ
Kaiserplatz 50, 47800 Krefeld
- 08 **INNENSTADT**
ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE
Lewerenzstraße 136, 47798 Krefeld
- 09 **UERDINGEN**
GESAMTSCHULE UERDINGEN
Uerdinger Straße 783, 47800 Krefeld
- 10 **CRACAU**
RICARDA-HILCH-GYMNASIUM
Moerser Straße 36, 47798 Krefeld

MELDE- UND INFOPUNKTE IM STADTGEBIET



Unsere Karte zeigt neben den Leuchttürmen auch alle 30 Melde- und Infopunkte. Diese befinden sich bei einem langanhaltenden Stromausfall, im Stadtgebiet verteilt, an ausgewählten Bushaltestellen der SWK mobil. In einem warmen Bus vor Ort können Sie Notrufe abgeben sowie zentrale Informationen der Stadtverwaltung erhalten.

ZEITPLAN



Blackout-Leuchttürme im Stadtgebiet von Krefeld

© Stadt Krefeld

Praxisbeispiel

Die Stadt Krefeld hat für den Fall eines längeren Blackouts neben den 30 Info- und Meldepunkte zehn sogenannte Leuchttürme im Stadtgebiet eingerichtet. Die Leuchttürme dienen als Anlaufpunkt für die drängendsten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Um die Erreichbarkeit der Leuchttürme sowie weiterer wichtiger Standorte zu sichern, setzt die Stadt einen besonderen Busfahrplan in Kraft: Busse steuern die Leuchttürme, die Info- und Meldepunkte sowie Krankenhäuser an.

Die Betreiber kritischer Infrastrukturen sind in erster Linie zur Eigenvorsorge für den Krisenfall verpflichtet. Notstromversorgung für KRITIS, insbesondere Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie für medizinische Einrichtungen sollten daher aus den bestehenden Finanzierungsstrukturen finanziert werden.

Um Gesundheitskrisen, Großschadenslagen und den neuen Herausforderungen hybrider Gefahren begegnen zu können, muss eine effektive ambulante und stationäre Notfallversorgung einschließlich eines leistungsfähigen Rettungsdienstes sowie einer pharmazeutischen Versorgung gewährleistet werden. Dabei ist es wichtig, laufende Reformen im Bereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung auf Landes- wie Bundesebene ohne Gefährdung funktionierender Strukturen umzusetzen.

8. Übungen und Personal befähigen



Feuerwehrübung am Kemnader See © Stadt Bochum

Der Erfolg jeder Planung hängt maßgeblich vom regelmäßigen Üben ab. Gerade für Nordrhein-Westfalen gehören Übungen überörtlicher Szenarien sowohl mit benachbarten Bundesländern als auch über Bundesgrenzen hinweg dazu. In Zusammenspiel von praktischen Aus- und Fortbildungssequenzen der Einheiten im Zivil- und Katastrophenschutz, Stabsrahmenübungen von Katastrophenschutzstäben bis hin zur Krisenorganisation auf Bund-Länder- sowie EU-Ebene gilt es, disziplinäre Fertigkeiten und Wissen regelhaft zu etablieren.

Es bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der **Ausbildung im Brand- und Katastrophenschutz**, die insbesondere die Möglichkeiten einer digitalen und auch virtuellen Übungsumgebung abbilden. Für die Aus- und Weiterbildung der kommunalen Ebene müssen auf Landes- und Bundesebene **Schulungs- und Übungsangebote** dringend erweitert und verbindlicher gestaltet werden.

9. Ehrenamt stärken



Spontanhelfende beim Empfang Schutzsuchender am Drehkreuz Düsseldorf, September 2015

© Feuerwehr Düsseldorf

Unser hohes Sicherheitsniveau in Deutschland ruht vor allem auf ehrenamtlichen Schultern. Dies muss von der Politik weiterhin gesehen und geschätzt werden. Zu erkennen ist, dass Akteure für die Aufgaben des Zivilschutzes und auf der ehrenamtlichen Ebene (THW, Freiwillige Feuerwehren) vielfach doppelt verplant sind. Es muss sichergestellt sein, dass auch im Ernstfall ausreichend Personal zur Verfügung steht. Daher müssen die **ehrenamtlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz** weiter gestärkt werden.

Freistellungsregelungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz sollten einsatz- und lageangemessen ausgestaltet werden. Es bedarf effektiver und von Wertschätzung geprägter Einsatzkonzepte für Spontanhelfer, ohne den Vorrang einheitlicher Führung und den Einsatz professioneller Rettungskräfte und ausgebildeter Helferinnen und Helfer einzuschränken.

Darüber hinaus ist eine attraktive Aus- und Fortbildung nicht nur Grundlage, sondern eine entscheidende Motivation für ehrenamtliches Engagement. Dies muss flächendeckend im Land angeboten werden.

10. Zivil- und Katastrophenschutz personell und finanziell stärken

Krisen werden komplexer, können parallel auftreten sowie sich in ihren Wirkungen kumulieren und potenzieren und damit völlig neue Dimensionen entfalten. Um auf die veränderten Krisensituationen angemessen reagieren zu können, muss der Bevölkerungsschutz funktional, personell und finanziell deutlich aufgewertet werden.

Die Entwicklung und Umsetzung eines **langfristigen Plans zur Sicherstellung einer nachhaltigen und ausreichenden Finanzierung und Personalausstattung** für den Katastrophenschutz auf Landesebene und für die zivile Verteidigung auf Bundesebene sind dringend notwendig. Insbesondere fordern wir Bund und Land auf, neben der notwendigen Stärkung eigener Strukturen den Bevölkerungsschutz auch auf kommunaler Ebene in größerem Umfang als bisher finanziell zu unterstützen. Das bedeutet am Ende auch, dass in Krisensituationen, in denen die Kommunen Aufgaben des Zivilschutzes wahrnehmen müssen, ihnen ausreichend Personal und Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Resilienz der Verwaltung auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) muss technisch und organisatorisch derart aufgestellt werden, dass ein Funktionserhalt mit eigenen Mitteln gesichert ist.

Zudem verlangen die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes die schnelle Umsetzung von Lösungen innerhalb sehr komplexer, dynamischer und heterogener Systeme. Es ist daher zwingend erforderlich, Forschung, Entwicklung und ein praxisnahes Innovationsmanagement im Zivil- und Katastrophenschutz strukturell und finanziell zu stärken. Die zivile Sicherheitsforschung und die Verteidigungsforschung sind eng miteinander zu verzahnen, um Synergien zwischen Zivil- und Katastrophenschutz zu heben. Forschungsvorhaben sollten so konzipiert sein, dass ihre Ergebnisse rasch in der Fläche erprobt und ausgerollt werden können.

Beschluss des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 3. Juli 2024 zum vorliegenden Positionspapier

1. Mit dem 15-Punkte-Plan hat die Landesregierung konkrete Ziele und Maßnahmen benannt, um den Katastrophenschutz in NRW zu stärken. Der Vorstand erwartet eine rasche Umsetzung. Dabei unterstützt er das Vorhaben der Landesregierung, einen ständigen operativen und aufwuchsfähigen Leitungs- und Koordinierungsstab aufzubauen. Die Städte sind grundsätzlich bereit, Personal mit Stabs- erfahrung insbesondere aus den Feuerwehren, zur Verfügung zu stellen. Hierzu bedarf es verlässlicher Vereinbarungen zwischen dem Land und den Städten, die Personal zur Verfügung stellen.
2. Das Ziel der Landesregierung, verpflichtende Katastrophenschutzbedarfspläne vorzusehen, ist im Kern richtig. Zwischen dem Land und den Kommunen muss verabredet werden, welche Krisenszenarien abgebildet werden sollten. Darüber hinaus müssen überregionale kaskadische Krisenlagen gemeinsam entwickelt und geübt werden.
3. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betreiber kritischer Infrastruktur sind verantwortlich für ihre eigene Vorsorge. Neben den Kommunen muss auch das Land mehr Verantwortung für die Sensibilisierung und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung übernehmen. Punktuelle Sensibilisierungskampagnen reichen nicht aus. Zudem muss die Erste Hilfe Teil der schulischen Bildung sein.
4. Hochwasser kommen in immer schnellerem Takt und größerer Dimension. Der Vorstand hält eine Elementarschadenversicherung daher für sinnvoll. Eine Pflichtversicherung unterliegt allerdings hohen Hürden. Der Vorschlag der Versicherer kann eine gute Option sein, künftig die Wohngebäudeversicherungen nur mit Elementarschadenversicherung anzubieten.
5. Der Vorstand fordert das Land und den Bund auf, den Bevölkerungsschutz neben der notwendigen Stärkung eigener Strukturen auch auf kommunaler Ebene in größerem Umfang als bisher finanziell zu unterstützen. Die ehrenamtlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz müssen zudem gestärkt werden.
6. Der Vorstand beschließt die zehn Forderungen zur Zukunft des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.



Herausgeber
Städtetag Nordrhein-Westfalen,
Köln, August 2024

Autorin
Alice Balbo

Das Positionspapier wurde unter Mitwirkung
des Ausschusses für Katastrophenschutz,
Brandschutz und Rettungswesen des
Städtetages NRW erstellt.

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle
Beigeordnete Dr. Christine Wilcken
Referentin Alice Balbo,
E-Mail: alice.balbo@staedtetag.de

Publikationsbetreuung
Tobias Fricke

Satz und Layout: Kerstin John

Titelfoto: Einsatzkräfte der Feuerwehr Bochum
unterstützen bei Hochwasser in Hamm
© Stadt Bochum

ISBN: 978-3-921784-52-5